

Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über die Wissenschaftlichkeit und die Unabhängigkeit des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP)

eröffnet am 14. September 2026

Ende August 2026 deckte die «Republik» in einer Recherche die Verstrickungen des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) und seines Direktors Christoph Schaltegger auf.¹ Das IWP ist ein sogenanntes «An-Institut»: organisatorisch unabhängig und von einer privaten Stiftung finanziert, aber über eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Luzern verbunden.² Für den Kanton Luzern sind die Vorwürfe relevant: Das IWP profitiert vom wissenschaftlichen Renommee einer öffentlich finanzierten Universität – in den Medien und in der Öffentlichkeit wird seine Arbeit denn auch immer wieder schlicht mit jener «der Universität Luzern» gleichgesetzt.

Die Recherche zeigt, dass das IWP die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltene Verpflichtung auf wissenschaftliche Standards in der Praxis oft nicht einhält: Der grösste Teil seiner Publikationen sind sogenannte Policy Papers oder Thesenpapiere, die kein wissenschaftliches Peer-Review-Verfahren durchlaufen. Mehrere Wirtschaftsprofessor:innen verschiedener Schweizer Universitäten kritisierten in den letzten Jahren IWP-Studien scharf – etwa den Vergleich von Bundeslöhnen mit ungeeigneten Referenzgruppen, die rein «qualitative», nicht nachvollziehbare Bewertung von Subventionen nach einem Ampelsystem oder eine im Auftrag des Tabakverbands Swiss Cigarette verfasste Studie zum angeblichen volkswirtschaftlichen Nutzen des Rauchens. Regelmässig weist das IWP zudem Staatsausgaben in absoluten statt, wie wissenschaftlich üblich, in relativen Zahlen (in % des BIP) aus.

Etwas zugespitzt formuliert lautet der Vorwurf: Das IWP betreibt politische Interessensvertretung unter wissenschaftlichem Deckmantel und profitiert dabei vom guten Ruf der Universität Luzern. Viele der Publikationen des IWP sind keine wissenschaftlichen Arbeiten, sondern politische Thesen, wie sie ein Verband wie Avenir Suisse oder der Schweizerische Gewerkschaftsbund veröffentlichen würde. Diese Interessensvertretung ist absolut legitim, aber nicht, wenn dies im Namen der Wissenschaft geschieht.

Die Frage der Wissenschaftlichkeit des IWP beschäftigt den Kantonsrat nicht zum ersten Mal. Bereits 2021 wurde die Regierung nach möglichen Reputationsrisiken für die Universität Luzern gefragt.³ 2023 verlangte ein Postulat eine externe Überprüfung der wissenschaftlichen Standards des IWP; die Regierung lehnte dies ab und hielt fest, es gebe «keine Hinweise»,

¹ Yves Wegelin: Der Lobbyist im Professoren-Jackett. Republik, 28.08.2026. <https://www.republik.ch/2026/08/28/der-lobbyist-im-professoren-jackett>

² Institute mit externer Trägerschaft / Kooperationsvereinbarung IWP, Universität Luzern. <https://www.unilu.ch/universitaet/institute-mit-externer-traegerschaft/>

³ Regierungsrat des Kantons Luzern: Antwort auf Anfrage A 605, 2021. <https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/CdwsFilles?fileid=456067c0920040459fc43a58d0423d94>

dass das IWP die Regeln nicht einhalte, da dessen Einhaltung über die Einbindung der IWP-Leitung ins universitäre Qualitätssicherungssystem gewährleistet sei.⁴ Die neuen Recherchen der «Republik» stellen diese Einschätzung infrage.

Die Recherche zeigt zudem, dass der Einfluss des IWP innerhalb der Universität Luzern stetig wächst: Doktorierende des IWP erscheinen auf dessen Webseite statt auf jener der Universität, IWP-Mitarbeitende erhalten Lehraufträge an der Universität, und Schaltegger selbst tritt innerhalb der Universität gemäss Angehörigen der Universität vor allem als IWP-Direktor auf. Die vom Gesetzgeber demokratisch legitimierte Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät droht damit gegenüber dem privat finanzierten An-Institut zunehmend in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Schliesslich bleibt die Finanzierung des IWP intransparent: Rund fünfzig Geldgeberinnen und Geldgeber sollen hinter der Trägerstiftung stehen, bekannt sind bislang nur die Mitglieder des Stiftungsrates – allen voran der Industrielle Alfred Schindler sowie die Unternehmer Martin Haefner und Michael Pieper.⁵ Wer die weiteren rund fünfzig Geldgeberinnen und Geldgeber sind und mit welchen Beträgen sie sich engagieren, ist nicht bekannt; die als gemeinnützige anerkannte Trägerstiftung ist zudem von der Steuer befreit.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Rechercheergebnisse der «Republik» zum Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) und zu Prof. Christoph Schaltegger allgemein?
2. Wie beurteilt die Regierung den Vorwurf, dass ein Grossteil der IWP-Publikationen kein wissenschaftliches Peer-Review-Verfahren durchläuft und damit die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen wissenschaftlichen Standards nicht erfüllt? Sieht die Regierung darin eine Verletzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Luzern und dem IWP?
3. 2023 hielt die Regierung in ihrer Stellungnahme zu P 1109 von David Roth über eine unabhängige Überprüfung der wissenschaftlichen Standards am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik fest, es gebe «keine Hinweise» auf ein Nichteinhalten der wissenschaftlichen Standards durch das IWP. Hält die Regierung angesichts der neuen Fakten der «Republik»-Recherche weiterhin an dieser Einschätzung fest? Sieht sie neu Anlass für eine unabhängige, externe Überprüfung der wissenschaftlichen Praxis des IWP?
4. Wie funktioniert die «Einbindung der IWP-Leitung in das universitäre Qualitätssicherungssystem» konkret, auf die sich die Regierung 2023 berief? Welche Publikationen des IWP wurden bislang wie geprüft, und welche Konsequenzen hätte die Feststellung eines Verstosses gegen die Kooperationsvereinbarung?
5. Wie beurteilt die Regierung den wachsenden Einfluss des IWP innerhalb der Universität – etwa, dass IWP-Mitarbeitende Lehraufträge erhalten? Sieht sie das Risiko, dass die demokratisch legitimierte Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gegenüber dem privat finanzierten An-Institut zurückgedrängt wird?
6. Wie beurteilt die Regierung, dass die meisten der rund fünfzig Geldgeberinnen und Geldgeber der IWP-Trägerstiftung nicht öffentlich bekannt sind? Ist der Universität oder dem

⁴ Regierungsrat des Kantons Luzern: Antwort auf Postulat P 1109, 2023. <https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/CdwsFilles?fileid=77ad24936cb24c4d9560726dbb54bc5a>

⁵ SRF: Finanzausgleich – Kanton Zug sponsert umstrittene Forschung, 2026. <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/groesster-netto-zahler-kanton-zug-sponsert-umstrittene-forschung-zum-finanzausgleich>

Kanton bekannt, wer die Geldgeberinnen und Geldgeber sind? Braucht es aus Sicht der Regierung für An-Institute strengere Transparenzvorgaben zur Finanzierung?

7. Als Professor unterliegt Schaltegger gemäss Personalverordnung der Universität Luzern der Bewilligungspflicht für Nebenbeschäftigungen.⁶ Welche Nebenbeschäftigungen und Mandate hat Schaltegger der Universität gemeldet, und wurden diese bewilligt? Wie stellt die Universität sicher, dass er neben seinen zahlreichen ausseruniversitären Engagements genügend Zeit für seine Kernaufgaben als Professor – Lehre und Forschung ausserhalb des IWP – aufwendet?
8. Reicht das bestehende Reglement für An-Institute nach Auffassung der Regierung generell aus, um die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit und den Ruf der Universität Luzern zu schützen, wenn es einem An-Institut offenbar über Jahre hinweg möglich ist, unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit primär die Interessen seiner Geldgeberinnen und Geldgeber zu vertreten? Wie schätzt die Regierung allgemein das damit verbundene Reputationsrisiko für die Universität Luzern und den Kanton ein, und sieht sie diesbezüglich Regulierungs- oder Handlungsbedarf?

Zbinden Samuel

Lichtsteiner Eva, Pfäffli Andrea, Studhalter Irina, Bärtsch Korintha, Koch Hannes, Misticoni Fabrizio, Bucher Zita, Irniger Barbara, Pilotto Maria, Galbraith Sofia, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Muff Sara, Budmiger Marcel, Roth Simon, Brunner Simone, Bühler Milena, Widmer Reichlin Gisela, Renggli André, Berset Ursula, Spring Laura, Senn-Marty Claudia

⁶ Universität Luzern: Personalgesetz, Verordnungen und Reglemente (Personalverordnung; SRL Nr. 539a, Bewilligungspflicht Nebenbeschäftigung). <https://www.unilu.ch/universitaet/personal/personalgesetz-und-reglemente/>